

Ercheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis monatlich 50 J., vierteljährlich 1.50 J. pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 J.

Die Neue Welt (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bezogen, kostet monatlich 10 J., vierteljährlich 30 J.

Die Neue Welt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-LQuerfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Geisstraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 114.

Dienstag den 19. Mai 1896.

7. Jahrg.

Insertionsgebühr beträgt für die Spaltenweise oder deren Raum 15 J. für Wohnungs-, Vereins- und Veranlagungsanzeigen 10 J.

Insertate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags 10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7057.

Der Achtuhrschluß in den kaufmännischen Geschäften.

Aus kaufmännischen Kreisen wird uns geschrieben: Die Vorschläge der Reichskommission für Arbeiterstatistik, welche die Interessententeile mobil gemacht, haben die kaufmännischen Unternehmer-Organisation, der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller, hat sich in scharfer Weise gegen den Gesetzentwurf erklärt. Die dabei angewendeten Argumente enthalten nicht einen einzigen neuen Gedanken, sondern sind nur eine Wiederholung dessen, was der Verein bereits in seinem ersten Entschieden ausgesprochen hat, über das die „Reichskommission“ mit Zug und Recht zur Tagesordnung übergegangen ist. Es erscheint daher überflüssig, dieselben noch einmal zu erörtern. Die Gewerkschaften, welche sich bisher dazu geäußert haben, acceptieren den Gesetzentwurf als das Mindestmaß dessen, was ihnen an Verzögerung der schädlichen Arbeitszeit geboten zu sein scheint. In dieser Stellungnahme ist ein Unterschied zwischen den Vereinen der verschiedenen wirtschaftspolitischen Richtungen so gut wie nicht vorhanden.

Wenn der Kampf um den neuen Gesetzentwurf allein zwischen den beiden Interessentengruppen ausgefochten würde, kann es kaum zweifelhaft sein, auf welcher Seite der endliche Sieg zu verzeichnen wäre. Die gesellschaftlichen Beziehungen der Teilnehmer in den für die Gesetzgebung maßgebenden Kreisen scheinen ihnen, wie der Sonntagnachmittags-Mitteilung des Geheimen Kommerzienrats Goldberger mit den Ministern in der Reptorien-Gewerbe-Ausstellung bezeugt, einen außerordentlichen Einfluß. Ihre umfangreichen Mittel gestatten ihnen, eine ausgedehnte Reklame für die mit zweifelhaften Mitteln, wie Ausgliederung der Öffentlichkeit, zu hande genommenen Veranlagungsbeschlüsse zu entfalten. Die von ihrem Korrespondenzbureau reichlich ausgebreiteten Wajschelzettel werden von der gesamten lapinistischen Presse, deren Einfluss zum großen Teil auf Annoncen und Geschäfts-Klatsche beruht, mit Wahagen abgedruckt. Kein Wunder also, wenn die Öffentlichkeit auf diese Weise irreführend wird, wenn auf diese Weise der gute Wille der Gesetzgebung, einen Fall übermäßiger Ausbeutung zu mildern, torumpiert und lahmgelegt wird.

Wie schon so oft ausgeführt worden ist, sind die Fragen des Arbeiterkampfes, wenn sie sich auch nur auf begrenzte Bereiche erstrecken, dennoch von großer Bedeutung für die All. einigkeit. Die geistige und körperliche Frische und Leistungsfähigkeit eines zu zahlreichen Verones, wie es die Angehörigen des Handelsgewerbes sind, muß den allgemeinen Stand der Volksgesundheit außerordentlich beeinflussen. Der geplante Fortschritt der Sozialgesetzgebung auf diesem Gebiete muß deshalb in allen den Kreisen Inhabergeschaft und strafrechtliche Unterwerfung finden, welche, abgesehen von ihren sonstigen Anschauungen, in der schmerzlichen Einführung des Normal-Arbeitsgesetzes einen Kulturfortschritt erblicken.

Zur Sammlung und Organisierung aller dieser Kreise hat sich eine Liga gebildet. Es hat sich eine Reihe von

Leuten vereinigt zu dem Zweck, in dieser Frage die öffentliche Meinung aufzuklären und vor solcher Information zu bewahren. Am 21. April hat sich eine Gesellschaft gebildet, deren Aufsat und Statut nachfolgend zum Abdruck gebracht wird:

Liga zur Herbeiführung des Achtuhrschlusses in sämtlichen kaufmännischen Geschäften.
Die Kenntnis von der überlangen Arbeitszeit der Handlungsgehilfen und -Geschäftlichen hat sich zu einem Gesetzesvorschlag verdichtet. Die Reichskommission für Arbeiterstatistik schlägt zur Abheilung der bestehenden Mängel den allgemeinen Schluß sämtlicher Ladengeschäfte um 8 Uhr abends vor. Wenn vertritt werden soll, daß ein wesentlicher Teil unserer Bevölkerung auch fernherhin der geistigen und körperlichen Verformung anheim fällt, ist für die Durchführung dieser Maßregel eine energiegelbe und allgemeine Propaganda erforderlich. Die Einwände, welche von Seiten der Industriellen und Großkaufleute dagegen erhoben werden, sind nicht geeignet, die Notwendigkeit derselben zu widerlegen. Die Andererseits ist im weitesten Sinne des Wortes gleichbedeutend mit Arbeitszeit, daß die Inanspruchnahme des Angestellten, gleichviel ob er persönlich beteiligt ist oder nicht, auf's intensive dem allgemeinen Gesundheitszustand gewidmet sein muß. Im Interesse der Weltbevölkerung und des Familienlebens der Gewerbetreibenden und Handwerker stellen wir uns der Verpflichtung vor, darüber zu berichten, daß sie den Vorschlägen der Reichskommission für Arbeiterstatistik nicht schädlich werden kann. Die Liga zur Herbeiführung des Achtuhrschlusses in sämtlichen kaufmännischen Geschäften hat die Leitung der Bewegung in die Hand genommen und fordert sämtliche Personen, welche den Gesetzentwurf unterstützen, auf, ihre in untenbezeichnete Weise beizutragen.

Der Vorstand.
Berthold Geymann, Vorsitzender, Niederwallstr. 13. III.
Georg Böb, Schriftführer, N. Marktstraße 30. III.
W. Jahnke, Kassierer, große Buchhandlungsstraße 4. III.
Statut. § 1. Zweck der Liga ist, für sämtliche kaufmännischen Geschäfte den geistlichen Achtuhrschluß herbeizuführen. § 2. Mitglied der Liga kann außer allen Angehörigen des Handelsgewerbes jede männliche und weibliche Person werden, die für den Achtuhrschluß der kaufmännischen Betriebe eintritt. § 3. Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 10 Pf.

In dem rücksichtslosen und beschränkten Kampf, der von Seiten der Kaufleute und Industriellen gegen die Vorschläge der Reichskommission für Arbeiterstatistik geführt wird, wird die „Liga“ harte Arbeit zu verrichten haben; hoffentlich wird sie bald in viele Anhänger in ganz Deutschland hinter sich haben, um ihrem Vorhaben den nötigen Erfolg zu verschaffen.

Tagegeschichte.

Polizei und Partei. Nach ist der Prozeß, der seit Freitag in Berlin gegen die aufgelösten Organisationen unserer Partei geführt wird, nicht beendet, und es ist sehr fraglich, ob er heute zu Ende geführt werden kann. Aber das eine steht schon fest, daß nämlich die Kriminalpolizei in ihrem Kampfe gegen unsere Partei sich eher mit allem anderen als mit Unruhe bedeckt hat. Die halbseitigen „eminenten“ Darstellungen des Kriminalkommissars Schön e wurden durch einige Fragen des Rechtsanwalts Mund e in ihre trodene Schalepaue weggehört. Mit den „Entwicklungen“ war es trotz beifälliger Spononierens und Einschmugelens

von Spitzeln in die „geheimen Sitzungen“ nichts. Wir empfehlen den in vorliegender Nummer enthaltenen Bericht über die Verhandlungen am Freitag und Sonnabend unseren Parteigenossen zur aufmerksamsten Lektüre. Es kann jeder viel daraus lernen. Auf den Ausgang des Prozesses, für den der Titel „Viel Lärm um nichts“ recht gut passen würde, darf man gespannt sein. So lange die Polizei glaubt, die unzerföhrbare Kraft unserer Partei beruhe in allerlei geheimen Konzentellen, die es in Wahrheit garnicht gibt, und so lange sie nicht zu der Erkenntnis gelangt, daß die sozialdemokratische Siegeskraft in der Offenheit und Öffentlichkeit besteht, so lange wird sie auch im Kampfe gegen uns von Niederlage zu Niederlage eilen. Sie verliert uns nicht, darum kann sie uns auch nicht schaden.

Zimmer dreier verlangen die Konfessionen die Wieder-einführung der dreijährigen Dienstzeit. Bekanntlich wurde die zweijährige Dienstzeit als Gegenleistung für die letzte Erhöhung der Friedensstärke eingeführt. Die Militärfereterei wird den Konfessionen noch den letzten Anfang im Volke kosten.

Das Telegramm des Kaisers an Herrn Ginzpeter hat den Reichsboten veranlaßt, folgende Reminiszenz anzukramen:

„Unter Kaiser sagte in der bekannten Waldsee-Beaumont 1887: „Gegenüber den grundstürzenden Tendenzen einer anarchischen und gläubenslosen Partei sei der wirksamste Schutz von Thron und Altar die Zurückführung der gläubens-losen Menschen zum Christentum und die Hebung zu der Anerkennung der geistlichen Autorität und der Liebe zur Monarchie zu suchen. Der christlich soziale Gedanke sei deshalb mit mehr Nachdruck als bisher zur Geltung zu bringen.“

Diese Erinnerung ist nicht ohne Interesse, da Kaiser Wilhelm II. neuerdings an Herrn Ginzpeter telegraphiert hat: „Christlich-sozial ist Unfinn!“

Woloch frist. Die letzte Torpedo Explosion in Friedrichs-ort bei Kiel hat einen Gefahrschaden von 150000 M. verursacht und zwar lediglich an Material. Auch Vermeidung der Auftragsarbeiten auf dem demolierten Torpedo-Schiffstande wurde der Verlust von fünf Torpedos festgesetzt. Außerdem sind Hilfsmaschinen, Brücken etc. demoliert. Es wird ein vergrößelter Neubau der Anlage in Angriff genommen.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde ein Berliner Kaufmann denunziert. Die Ankerung soll gefallen sein, als der Kaiser in Spandau an der Spitze eines Regiments dahinritt.

Wegen Kaiserbeleidigung wurden in Gera der Buchhändler Beder und sein Sohn zu je 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Es handelt sich um die Schrift Tching.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Göttingen der Schneidergehilfe G. aus Anklam zu 4 Monaten Gefängnis, sowie zur Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurteilt.

Wegen Prinzregentenbeleidigung, begangen in mehreren Eingaben, wurde in Braunschweig der Hofstaatssekretär a. D. K. D. n. e. k. e. verurteilt.

Die Tochter des Kerkermeisters

oder: Gesetz und Herz.

Kriminalroman von Carl v. Leitner.

[Nachdruck verboten.]

Rat Jäger blinnte den Sprechenden verwundert an. Diese Rede-weise gleich ist fall einer Herabsetzung. War denn das wirklich der sichtlich ihm stets anscheinende Rat Jäger? Konnte derjenige, welchen man im Verdacht einer Unschuld gehabt hatte, mit solcher Sicherheit vor einen Richter hintreten, der sich nach seiner ausgesprochenen Ueberzeugung von der Unrichtigkeit der That-umstände auch jetzt noch anlegen ließ sich? Es war ihm, als seien die Rollen plötzlich vertauscht worden und als wolle jetzt ihn selbst vor Gericht stellen, obwohl vor eigener Verurteilung noch zu schwächen. Unter dem empfangenen, ängstlich nahen Einbruch verstrichen einige Augenblicke, bevor er das Wort nahm.

„Vor allem möchte ich betonen, Herr Richter, daß ich und jene anderen, auf die sich Ihre Verurteilungen beziehen mögen, bei einer Erneuerung des Verfahrens höchstens als Zeugen in Betracht kommen würden. Es kann also nur von Befragung wahrer Thatsachen oder subjektiven Anschauungsweisen die Rede sein. Falls diese Angaben zu Ihren Ungunsten ausfallen sollten, hätten Sie sich dies wohl selbst auszuwenden. Dagegen wäre es eine Verneinung. Sie oder irgend jemand einer Schuld zu beschuldigen, bevor von sachlicher Seite Erhebungen stattgefunden haben.“

„Wollen Sie sich gefälligst daran erinnern, Herr Rat, daß Sie trotzdem bereits verurteilt, es sich mir eine Befragung bevor“, wendete der junge Deononem bestimmt ein, wodurch er Einmütig Willigkam in eine kaum zu verbergende Verlegenheit brachte.

„Ein solches Verdict zu verurteilen, was Sie sich ausbedingen, konnte mir nie in den Sinn kommen“, sagte dieser. „Wenn derartige zu Ihrer Kenntnis nicht gelangt, so wäre das unbedingt nur die mir außerordentlich wichtige Folge eines vertraulichen Meinungs-austausches unter Nachbarn.“ Sie wußten, daß es nicht mehr Unterhaltungsrichter hin und niemand seiner Freiheit entziehen kann.“

„Allerdings“, gab Doch auf Antwort. „Dies schließt aber nicht aus, daß Sie die Sache neuerdings in Anregung bringen und Ihrem Nachfolger sagen wie als Folge — Unfallsuntersuchung die Hand geben, was in Ihrer Stellung um so leichter wird.

Wenn das trügere Schicksal unter Ihrer Mitwirkung nicht zum richtigen Resultate gelangt ist

„Erlauben Sie mir, eine Frage hier einzuschalten“, unterbrach ihn der Rat. „Was giebt Ihnen die Berechtigung zu dieser Annahme?“

„Meine persönliche Ueberzeugung von der Unrichtigkeit der gegebenen Sentenz und Ihre neuerlichen Schritte, welche hiermit im Einklange stehen“, erwiderte Das fallständig.

„Und welche Gründe haben Sie für diese Ueberzeugung?“ forschte der andere weiter.

„Nachdem Sie zugestanden haben, daß Sie mir nicht als Richter, sondern als Privatperson gegenüberstehen, finden Sie es wohl begreiflich, wenn ich die Auskunft hier über abliebe, bis ich amtlich dazu veranlaßt werde“, vertagte Jäger.

„Es steht Ihnen frei“, gab Rat Jäger zu. „Aber ich nicht ein, weshalb Sie sich damit mit Ihrem Verhalte beehren.“

„Sie sind mir Ungefährheiten verurtheilt, was Ihnen unter dem obwaltenden Verhältnisse immerhin in ausgiebigem Maße geüben könnte, wollte ich Sie warnen. Herr Rat, nicht zum zweitenmal ein schändliches Schicksal mit der schwersten Angelegenheit bedrohen“, erklärte Das. „Ich möchte Sie deshalb ermahnen, sich durch mich hierüber, vielleicht allzu sorgfältig und unzulänglich des Benehmen nicht zur falschen Voraussetzung verleiten zu lassen, daß ich für mich selbst etwas zu befürchten hätte. Dies ist keineswegs der Fall, aber die öffentliche Aufklärung der dinstigen Verhältnisse meines Verwandten und die sie begleitenden Umstände, die Bedenken ob ich bei den wiederholten Verhören in meinen eiföhrlichen Ansagen nichts verabsäume, und sonstige Aufregungen erleichterten mich, jagendich und wie fahnen, wie ich damals war, auf's nachdrücklichste. Ich befand mich leid in einem Zustande nervöser Heißerheit und habe hierdurch Ihnen gegen meine Verurteilung falschen Verdacht in's Gemüthe geimpft. Ich Sie ermahnen nach dieser Erklärung eine weitere Folge geben wollen, das mögen Sie mit Ihrem Gewissen ausmachen.“

Der Beamte hatte den jungen Mann währenddessen aufmerksam betrachtet und überlegte, welchen Wert er dem Vorbrachten beizulegen sollte. Wie es sich ihm zu denken gab, wurde ihm ein wenig ins Hirne zu kommen. Nach mittel er er auf seine Schreibtische die Teile einer Empfangsbekundigung, die ihm gefahren von e befannter Hand zugegangen waren.

„Wasien Sie es bereits, daß von dieser Ueberzeugung die Ihnen bei Ihrer Vernehmung vorgelegt wurde, eine lauschend ähnliche

Verhandlung erachtet?“ fragte er dann, dem anderen pöflich schief ins Auge lehnend.

„Ja“, entgegnete dieser unbedarfen. „Ich bin sogar derjenige, welcher Sie Ihnen übermitteln hat.“

„Sie selbst? Woher kommt das Dunstmal und warum hielten Sie es für nötig, mich in dessen Besitz zu legen?“

„Rat Jäger verriet hierbei ein lebhaftes Ertrännen.“

„Ich war zugegen, als es in unserem Hause hinter dem Gedröschraufe aufgefunden wurde, und eignete es mir an, um es vor neugierigen Blicken zu bewahren. Nachdem ich Gewißheit erlangt, daß Sie sich mit der Sache gegenwärtig abgeben, erachtete ich es für zweckmäßig, Ihnen das Papier zur Verfügung zu stellen.“

„Sagen Sie die Ausfertigung zum erkennen, als Sie bei jener Gelegenheit zum Vorhinein kam?“ forschte der Rat wiederum.

„Gewiß“, antwortete Das. „Ich muß mir jedoch auch in diesem Falle jede genauere Auskunftserteilung für später vorbehalten und habe deshalb die Zustellung auf solchen Wege bewirkt, ohne ein Grundlos zu betreiben. Die Bedeutung des Fundes zu ermitteln überlasse ich einwilligen Ihnen und dem Gerichte, welchem Sie diese Fragmente wohl einhändigen werden. Jetzt aber dürfte das was mich zu Ihnen geführt hat für heute erledigt sein und ich bitte zu geschließen, daß ich mich zurückziehe.“

„Ermüdet“, sagte Das, mit dem Augenblicke unter der Behauptung nach auf Ihrem Vorhaben, so kann ich darauf nicht beständig für die bisherigen Aufschlüsse, sowie für den Rat, den er der Behörde verfaßt hatte.

Im übrigen verabschiedete Sie nach Ihrem Verleihen. Herr Rat“, sagte der Schöffe noch hin. „Schützen Sie ungeduldet unsere Behauptung nach auf Ihrem Vorhaben, so kann ich darauf nichts ändern. Ich brauche kaum zu verheihen, daß ich mich selbst einer Verhöhnung nicht entziehen werde.“

„Von einer solchen kann nach meinem Dafürhalten keine Rede sein“, entgegnete der Beamte.

„Deshalb“, sagte Das mit stichtendem Blicken. „Er habe die reinliche Veränderung der Indispositionen Absichten kaum zu hoffen gewagt. Ich werde lieber zu finden sein.“

Mit diesen Worten verbeugte er sich und verließ das Bureau. Am darauffolgenden Sonntag erfuhr Rat Jäger, daß ein im Abhängigkeit Behauptung, um sein Wort nach S. zu ändern. (Fortsetzung folgt.)

Saalbesther und Politik.

Ein Wort an die Gastwirte.

In einer der letzten Nummern des Organs des Deutschen Gastwirtsverbandes, Das Gasthaus, finden wir folgenden Artikel, den die furchtlichen und rüdgangschwachen Gasthofsbesitzer beherzigen möchten. In einem Leitartikel „Polizeistunde und Politik“ schreibt das Blatt nämlich folgendes:

Klagen über Handhabung des Polizeistundenwesens sind bekanntlich nichts Seltenes. Und ebenso wenig ist es selten, daß die Gast- und Schankwirte, welche sich in Bezug auf die Polizeistunde anderen Kollegen gegenüber zurückgelehrt glauben, die Ursache hiervon in ihrer wirklichen oder scheinbaren politischen Stellung erblicken. Es kommt ja wohl auch vor, daß ein Wirt, der persönlich einmal mit irgend einem Polizeibeamten des Ortes in Differenzen geraten ist, es darauf zurückführt, wenn ihm seitens der Behörde ein Ersuchen um dauernde oder gelegentliche Verlängerung der Polizeistunde oder um Genehmigung einer öffentlichen Tanzlustbarkeit abgeschlagen wird. Viel häufiger aber und begründlicher Weise leichter nachweisbar ist, daß Wirt nur deshalb für ihre etwaigen Wünsche bei der Disziplin auf keinerlei Entgegenkommen rechnen dürfen, weil sie ihre Räume, seien es Vereinszimmer oder Versammlungsräume, an Vereine oder Versammlungen von einem bestimmten politischen Charakter, den wir kaum näher zu bezeichnen brauchen, herzugeben pflegen.

Wir haben eine solche Handhabung des Polizeistundenwesens stets beklagt. Und zwar insofern, wie wir glauben mit Recht, als man einestseits politisch unbedeutsame Partei-richtungen mit derartigen Raubstücken — Erspönerung von öffentlichen und Vereinsversammlungen — ja doch nicht auf die Dauer erfolgreich bekämpfen kann. Man kann die Angehörigen einer Partei zwar dadurch ärgern, daß man ihrem Wirtschaftsbetrieb und ihren Versammlungen ein verhältnismäßig frühes Ende bereitet oder ihnen gar durch Einwirkung auf die Wirte das eine oder das andere Lokal ganz abwendig macht, aber — durch solche kleinen Kerngeheimnisse befehrt man niemanden von seinen politischen Anschauungen, seien dieselben auch etwa noch so verbreitet. Es ist sogar nichts weniger als ausgeschlossen, daß derartige, von den Betroffenen als bloße Unannehmlichkeiten betrachtete Maßnahmen, gegen welche sie sich richten, noch verheerender wirken, in ihren Anschauungen, auch in verkehrten, noch bestärken.

Interessiert wird auch nicht in Abrede gestellt werden können, daß die von politischen Ruchstücken willen erfolgende Zurückziehung von Wirten in Bezug auf Polizeistunde und dergleichen mehr im weitestgehenden unzulässigen Mittelstücken trifft. An Orten mit harter Arbeiterbevölkerung sind doch die Wirte geradezu gezwungen, falls sie existieren wollen, auf die Wünsche dieser Bevölkerungsklasse Rücksicht zu nehmen. Ein Wirt, der sich weigert, seinen Saal für eine Arbeiter-Versammlung herzugeben oder seine Vereinszimmer für einen sich aus denselben Resten rekrutierenden Verein, Turn-, Disputier- oder sonstigen Klub zur Verfügung zu stellen, oder der sich nicht einmal dazu versteht, eine von seinen Stammgästen gewünschte Zeitung in seinem Lokal auszugeben, der mag eben einfach die Bude zumachen. Bei letzterem nicht will, der muß bis zu einem gewissen Grade — denn wir sind die letzten Tage, den Wirten den völligen Verzicht auf Unabhängigkeit gegenüber seinen Gästen anempfehlen — seinen Gästen entgegenkommen.

Ein richtiger Wirt, wie er sein soll und muß, sollte überhaupt nach den politischen Ansichten seiner Gäste nicht fragen, sondern sich jeden Gast und jede Vielheit von Gästen gefallen lassen, so lange diese einzeln und in ihrer Vereinigung sich so betragen, wie es sich gebührt. Ein Wirtshaus soll neutralen Boden sein, auf dem sich jeder bewegen darf, der dorthin ankündigt und verkehrt und die Mitgäste nicht belästigt. Ein Wirt, der auf Ordnung in seinem Bereiche hält, der den Anforderungen des § 33 der Gewerbeordnung entspricht, also weder der Bällerei noch der Unfälligkeit, noch auch verbotenen Spiele Vorstoß leistet, der sollte von den Behörden in seinem Gewerbe geschützt und gefördert und nicht dadurch beeinträchtigt werden, daß man ihn wegen der bloßen Benennung der Leute, die bei ihm öfter oder ständig verkehren, hinsichtlich der Polizeistunde als Wirt zweiter Klasse behandelt. Man sollte niemals vergessen, daß die Wirte, gleichviel ob sich ihr Betrieb auf ein Gastzimmer beschränkt oder zugleich auf Räume für kleinere und größere Gesellschaften und Versammlungen erstreckt, doch immer Gewerbetreibende bleiben, die als solche im Allgemeinen nach der politischen Benennung ihrer Kundenschaft nicht fragen.

Anuß dazu, diese Betrachtungen einmal wieder aufzuführen, gibt uns ein Artikel eines hiesigen Blattes über „die Polizeistunde in Kitzdorf als beherrschendes Kampfmittel“. Der Artikel berichtet über eine in den „Viktoria-Sälen“ in Kitzdorf stattgehabte Versammlung von Wirten, in welcher über die daselbst übliche Handhabung des Polizeistundenwesens lebhaftes Verkehren erhoben wurde. Wir wollen nicht alles wiederholen, was in dieser Versammlung erzählt wurde, sondern uns nur auf einige wenige Angaben beschränken. Danach sollen die „Arbeiterfreundlichen“ Wirte Kitzdorfs fast sämtlich auf die Polizeistunde gesetzt sein (im Winter um 10 Uhr, im Sommer um 11 Uhr) im Gegenzug zu ihrer politisch anders gesinnten Konkurrenz. Ein Gewerbetreibender, dem die Einladung zu der Versammlung von einem Wirt gelehrt wurde, soll — was auch wurde dies von einem der Redner verifiziert — gerade herausgefordert haben: „Der Proletarier-Freund kann machen, was er will, er bekommt die Verlängerung (der Polizei-

stunde) doch nicht, ebensowenig wie alle anderen Proletarier-Freunde!“

Wir haben diesem Artikel des Organs der Deutschen Gastwirte nur den Wunsch hinzuzufügen, er möge von allen Saalbestheren beherzigt und befolgt werden. Die Wichtigkeit vieler Wirte gibt erst der Polizei den Mut, sie zu kausieren. Natürlich haben auf der andern Seite die Arbeiter auch die Pflicht, nach Kräften solche Wirte zu unterstützen, die sich um ihre Willen den Polizeistunden aussetzen. Auch das ist ein Teil des Kampfes gegen die Reaktion, der in der Hauptsache doch nur von der klassenbewußten Arbeiterklasse geführt werden muß. Und es will scheinen, als ob nicht alle Arbeiter die ungeheure Wichtigkeit dieses Teiles unseres unerlässlichen Kampfes hoch genug würdigen.

Der tugendhafte Asim.

Man führte einen Schelm zum Galgen. Der tugendhafte Asim sah es bekümmert und sprach dann, die Wälder himmelan gerichtet:

„Ich danke dir, gütiger Gott, daß du mich nicht verderben ließeßt wie diesen.“

Ein Truntenbold taumelte durch die Straßen, bis er endlich in die Gasse fiel und zum Spott der Leute dort lag.

Der tugendhafte Asim sah es bekümmert und sprach dann, die Wälder himmelan gerichtet:

„Ich danke dir, gütiger Gott, daß du mich nicht zum Geißelt werden lässest gleich diesen.“

Jemand machte seinem Leben ein Ende, indem er sich in den Fluß stürzte. Es war ein Spieler, der all sein Gut und noch manches Anvertraute verpielt hatte. Als man ihn aus dem Wasser zog, war er schon tot.

Der tugendhafte Asim sah es bekümmert und sprach dann, die Wälder himmelan gerichtet:

„Ich danke dir —“

„Halt, Fremden!“ unterbrach ihn da eine Stimme und eine Hand legte sich auf seine Schulter.

Er sah sich erstaunt an.

Es war ein großes, starkes Weib mit schönem, verführerischem Antlitz, in dem jedoch auch ein kräftiger Zug der Gemüthsart lag.

„Wer bist du? Was willst du?“ fragte Asim.

„Du kennst mich nicht, ich weiß es. Und das ist dein Glück; denn wäre ich je zu dir gekommen, so hätte ich sicherlich die Tugend aus deinem Hause gekehrt und du wüßtest nicht wie jetzt demüthig stolz dem Himmel danken. Da!“

daher mir, daß ich deine Schwelle bisher gemieden.“

„Wer bist du?“ fragte Asim nochmals.

„Wenn mich der Zufall führt, heißt ich — Gelegenlich, wenn mich der Wille lenkt, so nenn' ich mich — Ver-
judung.“

Soziale Uebersicht.

Die Großen fressen die Kleinen. Nach den Angaben in Wolffs Jahrbuch der deutschen Aktienbrauereien und Aktienmalzfabriken giebt das neueste Heft des Schmöller'schen Jahrbuchs für Geographie u. a. eine Statistik der deutschen Aktienbrauereien bis zum Jahre 1893/94. Daraus ergibt sich der stetige, rasche Fortschritt des Großbetriebs in Brauereierreihen, der die Kapitalien so gut wie die Arbeitermassen zusammenhäuft und den schwachen Klein- und Mittelbetrieben mittellose den Untergang bereitet. Es stieg die Zahl der Aktienbrauereien von 263 im Jahre 1888/89 auf 330 im Jahre 1893/94, das gesamte eingezahlte Aktienkapital von 272 427 336 Mark auf 318 180 268 M. im gleichen Zeitraum, der Vierachts von 11 904 233 Hektoliter im Jahre 1888/89 auf 15 663 083 im Jahre 1893/94. Der Reingewinn betrug 1888/89 25 911 536 M., 1893/94 25 777 156 M., die Dividendendsumme 1888/89 20 416 477 M., 1893/94 20 472 621 M., das sind in Prozenten des Aktienkapitals 7,50 bzw. 6,44 Prozent.

Die zureichenden sind hinsichtlich, schon um den „gefährlichen“ Einbruch auf die Arbeiter zu verhindern, etwas gleichmäÙiger gemacht worden. Die Gemeintheile, die vor allem der Direktion und dem im Schwelge seines Angebots Kompons schneidenden Aufsichtsrat in den Schach fallen, betragen 1888/89 2 838 018 M., das sind 10,96 Proz. des Reingewinns, 1893/94 2 244 520 M., das sind 12,59 Proz. des Reingewinns. Die Durchschnittsämten zwischen 10,96 und 13,87 Proz., bei Schultheiß, dem Berliner Hopsdiebvertriebe, erreichen sie 1893/94 sogar 18,76 Proz. Der Zugang zu den Hüdlagen stieg von 15,88 Proz. des Reingewinns in 1888/89 auf 17,04 Proz. in 1893/94. Das gleiche gilt für die Abdrückungen, die sich 1888/89 auf 12 965 523 Mark (3,51 Prozent des Anlagekapitals), 1893/94 auf 18 658 044 M. (4,05 Proz.) beliehen, der sicherte Beweis für die wachsende Einträglichkeit der Unternehmungen. Das Brauerverbe, das so fest auf große Kapitalmassen begründet ist und sich in ununterbrochenem Aufstiege entwickelt, ist sicherlich fähig, einen durchgreifenden Schutz und angemessene Lebenshaltung jener Arbeiter zu tragen. Zahlen beweisen.

Die aufgelösten

Berliner Partioorganisationen vor Gericht.

Nachdem wir in der vorigen Nummer im allgemeinen über den zur Zeit in Berlin sich abspielenden Prozeß berichtet haben, lassen wir heute die ausführlicheren Details über die Verhandlungen folgen:

I. Verhandlungstag.

(Nach Erledigung der allgemeinen Formalitäten):
Vorl.: Ich beginne also mit dem Verhöre. Die sechs Wahlvereine bilden hier die Grundlage der Organisation? — Auer:

Mein die Grundlage bildet das Statut, das in Halle genehmigt worden ist. Hier in Berlin besteht in jedem Wahlkreis je ein Wahlverein. — Vorl.: Nun behauptet die Anklage, es besteht neben der öffentlichen Organisation noch eine geheime. Geben Sie das zu. — Auer: Nein, das ist absolut falsch. — Vorl.: Stehen an der Spitze der Wahlvereine Vertrauensmänner? — Auer: Nein, im Gegenteil, sie haben mit der Führung der Geschäfte in den Vereinen absolut nichts zu thun. — Vorl.: Wie sieht es mit den Neuwahlen. — Auer: Sie sind hier dauernd inoffiziell, sie werden gewauit zur Kontrollzwecke und über diese von Zeit zu Zeit aus. — Vorl.: Was hatte die Agitations- und Propagandamission zu thun? — Auer: Die Agitationskommission hatte für die Ausbreitung sozialdemokratischer Ideen in der Provinz Brandenburg zu sorgen. Die Propagandamission hat eine gewisse Kontrolle über den Fortschritt hinsichtlich der Versammlungsberichte und der Anwesenheit. Sie hatte über Beschlüsse zu entscheiden. Die Agitationskommission hatte die Saalfrage zu regeln. — Vorl.: Jeder Wahlverein hatte einen Vorstand? — Auer: Jawohl, selbstständig. — Vorl.: Wie regelte sich der Verkehr der Parteileitung mit den Wahlvereinen? — Auer: Die Wahlvereine standen in gar keiner Verbindung mit der Parteileitung. Wir verkehrten nur mit den Vertrauensleuten, die unterer Anschauung nach mit den Wahlvereinen nichts zu thun haben. — Vorl.: Sie sieht es nun mit der geheimen Organisation? — Auer: Ich befreite das Verstecken einer solchen. Hätte die Polizei auch nur geringe Anhaltspunkte für eine solche, so würden wir uns wohl hier nicht bloß wegen eines Vergehens gegen das Verbotsgesetz zu verantworten haben. Ich hätte diese Examinationsfragen zu schreiben, die allgemeine Parteiorganisation, die sich auf das System der Vertrauensmänner gründet, und die Organisation der Wahlvereine.

Der Vorsitzende verliest die Statuten der Wahlvereine in den sechs Berliner Wahlkreise-Wahlkreisen.

Vorl.: Ist Ihnen etwas über die Aufbringung der Gelder für die Wahlvereine bekannt? — Auer: Zunächst geben die Statuten Auskunft. Ich bejahle meinen Beitrag, ich nehme auch das übrige Mitglieder das thun. Es ist möglich, daß auch Feste arrangiert worden sind. — Vorl.: Jedes Mitglied bekam ein Mitgliedsbuch? — Auer: Jawohl, darin wurde der Monatsbeitrag gebucht. — Vorl.: Wer sind die Vertrauensmänner? — Auer: Die Vertrauensmänner sind eine Person, deren die Vertretung der Gesamtinteressen der Partei obliegt. Der Vorstand muß doch auch mit den einzelnen Parteigenossen verkehren dürfen. Die Parteileitung muß also einige Vertrauensleute haben, um auf die Partei einzuwirken, da sie mit den Vereinen nicht in Verbindung treten darf. Die Parteileitung hat diese Leute zu bestimmen, die die öffentliche Parteileitung ebenfalls Vertrauenspersonen. Ohne dieses System ist jeder politische Partei die Thätigkeit unterbunden. Die Vertrauensmänner sind ein Ausnahmefall gegen das Verbotsgesetz. — Vorl.: Die Anklage behauptet nun, die Vertrauenspersonen hätten den Verkehr mit den Vereinen ermöglicht. — Auer: Mit den Vereinen nicht die Parteileitung, eine Verbindung, nur mit der Partei an sich. Ich mache darauf aufmerksam, daß die sechs Berliner Wahlvereine zusammen nicht über 10000 Mitglieder hatten, während die Partei an sich über 100000 Mann verfügt. — Vorl.: Die Anklage behauptet doch nun, die geheime Organisation bestände, um im Falle der Verurteilung der öffentlichen Organisation die Geschäfte weiter zu führen. — Auer: Ja, das ist so eine Behauptung in der Anklage, für die ich aber jeden Beweis vermissen. — Vorl.: Die Anklage will den Beweis für die geheime Organisation darin gefunden haben, daß sie verschiedene Zusammenkünfte beobachtet hat. — Auer: Ich befreite die Zusammenkünfte nicht, es sind eben Zusammenkünfte von Dingen privater Natur zu besprechen, deren öffentliche Besprechung nicht angängig ist. Solche gelegentlichen Zusammenkünfte kann doch keine Partei entbehren. Ich verweise auf die Vorgänge in der sozialistischen Partei, den Fall Sommerhagen, den Fall Söder; diese Dinge sind ja auch nicht in öffentlichen Verhandlungen verhandelt worden, sondern in der Privatheit. — Vorl.: Sie behaupten also, es waren nur gelegentliche Besprechungen. — Auer: Jawohl. — Vorl.: Was wissen Sie von den Korporations-Sitzungen? — Auer: Ich könnte sie zu besprechen, ich gebe aber zu, in der Zeit des Sozialistengesetzes, wo öffentliche Versammlungen unmöglich waren, nannte man die gelegentlichen Zusammenkünfte diesen unglücklichen Namen. Es ist möglich, daß jetzt, wo diese Zusammenkünfte ja erlaubt sind, der alte Name noch manchmal gebraucht wird. — Vorl.: Die Vertrauensleute sollen diesen Sitzungen vorgelassen haben. — Auer: Ich weiß das nicht, möchte aber betheuern, daß es der Fall war. Bezüglich der geheimen Organisation möchte ich nur sagen, daß ich nicht für die Existenz einer geheimen Organisation deshalb zu unterhalten, um im Falle der Auflösung eines Vereins die Geschäfte weiter zu führen, wo doch gar nichts im Wege steht, daß sich nach Auflösung des einen Vereins sofort ein neuer Verein bildet. Ich meine wir müssen barmhertig sein, wenn wir aus solchen Zusammenkünften etwas heraus zu machen, die die Partei nicht so vollst, der uns in die allerhöchsten Konstellationen mit dem Gesetze bringen könnte. — Vorl.: Die Vertrauenspersonen haben sich nun öfter gemiait, so zur Abfassung einer Depesche, so zur Abhaltung von Arbeiter-Versammlungen. — Auer: Gewiß haben sie sich an solchen Zusammenkünften beteiligt. Wenn man aus solchen Zusammenkünften die Namen der Teilnehmer nicht gleich einem Verein konstruieren will, so sind wir ohnmächtig. — Vorl.: Es handelt sich nicht um vereinzelte solcher Besprechungen, sondern um häufige Zusammenkünfte. — Auer: Ja, die Partei besteht eben, und da findet sich oft Stoff und Gelegenheit zu solchen gemeinsamen Besprechungen.

Der Vorsitzende verliest das sogenannte geheime Statut, das den Vertrauenspersonen Anweisungen enthält, damit sie keine Verhöre gegen das Verbotsgesetz begehen. Angeklagter Auer bekennt sich als Verfasser des Statutes; ich bin überredet zu hören, daß der Inhalt so ausgelegt wird, als ob man sich auf diese Weise mit dem Verbotsgesetz begnüge. Aber, um das Verbot zu revidieren, um die Verurteilung mit den Vereinen zu vermeiden, haben wir die Vertrauensmänner eingerichtet, und die Anweisung an dieselben erlosenen. Ich verweise auf das Organisationsstatut der freimüthigen Volkspartei und der deutsch-sozialistischen Partei, sie enthalten gleiche oder ähnliche Bestimmungen. (Ungehe, verliest die erste Stelle.)

Vorl.: Sie sind es, die es entstände hier, aber ich bin nicht so glücklich, daß hier stellen anders anzusehen sind und ob nicht die anderen Parteien sich auch strafbar gemacht haben. Das interessiert uns aber nicht. Hier haben wir es nur mit ihrer Partei zu thun. — Auer: Jawohl. Ich wollte Ihnen nur zeigen, daß keine politische Partei, weil sie nicht vollkommen lassen, solche Bestimmungen in der Organisation enthalten kann.

Es tritt eine kleine Pause ein.
Vorl.: Die Anklage hat nun alle die schon besprochenen Vereine für politische. Was ist Ihre Ansicht? Sollten Sie die Wahlvereine für politische? — Auer: Jawohl, sie wollen ja Gewalt treiben. — Vorl.: Wie sieht es mit der Verurteilung? — Auer: Die Verurteilung hat sich jedenfalls nicht für einen politischen Verein gehalten; ich halte sie doch nicht für ein. Sie hatte sich auch nicht um den politischen Teil des „Vorwärts“ zu kümmern. Wenn Sie hätte die Agitationskommission nicht für einen politischen Verein im Sinne des Gesetzes. — Vorl.: Sie sind es, die es entstände hier, aber ich bin nicht so glücklich, daß hier stellen anders anzusehen sind und ob nicht die anderen Parteien sich auch strafbar gemacht haben. Das interessiert uns aber nicht. Hier haben wir es nur mit ihrer Partei zu thun. — Auer: Jawohl. Ich wollte Ihnen nur zeigen, daß keine politische Partei, weil sie nicht vollkommen lassen, solche Bestimmungen in der Organisation enthalten kann.

Es tritt eine kleine Pause ein.
Vorl.: Die Anklage hat nun alle die schon besprochenen Vereine für politische. Was ist Ihre Ansicht? Sollten Sie die Wahlvereine für politische? — Auer: Jawohl, sie wollen ja Gewalt treiben. — Vorl.: Wie sieht es mit der Verurteilung? — Auer: Die Verurteilung hat sich jedenfalls nicht für einen politischen Verein gehalten; ich halte sie doch nicht für ein. Sie hatte sich auch nicht um den politischen Teil des „Vorwärts“ zu kümmern. Wenn Sie hätte die Agitationskommission nicht für einen politischen Verein im Sinne des Gesetzes. — Vorl.: Sie sind es, die es entstände hier, aber ich bin nicht so glücklich, daß hier stellen anders anzusehen sind und ob nicht die anderen Parteien sich auch strafbar gemacht haben. Das interessiert uns aber nicht. Hier haben wir es nur mit ihrer Partei zu thun. — Auer: Jawohl. Ich wollte Ihnen nur zeigen, daß keine politische Partei, weil sie nicht vollkommen lassen, solche Bestimmungen in der Organisation enthalten kann.

